

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 21.12.2023, um 15:00 Uhr
im Schlossstadel Keutschach

Vorsitzender: Bgm. Gerhard Oleschko

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak
GR Alois Spitzer
GRIn MMag. Andrea Buchwald
GR Thomas Miksche, Bsc.
GRIn Maria Struger
Ersatz GR Walter Jandl
Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler

ÖVP: Vzbgm Clement Leitner, MSc.
GR Jürgen Moser
GR Robert Primschitz
GRIn Doris Veratschnig
GR Armin Safron

TK: GR Gottfried Holliber
Mag. Sandra del Fabro
GR Michael Guder
Ersatz GR Günther Bauer

GEL: GRIn Mag. Dorothea Seebacher

KL: GR Josef Mothe

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Ersatz GR Walter Jandl für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Georg Tazoll
Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler für das verhinderte und entschuldigte Mitglied
GR Daniel Walcher

TK: Ersatz GR Günther Bauer für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Philip Lelja.

Amtsleiterin: Mag. Isabella Messner

Schriftführerin: Mag. Isabella Messner

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 16:58 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Bestellung der Protokollprüfer
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Kontrollausschusses (KA 16.10.2023 und 23.11.2023)
- 4) Pflegenahversorgung gemäß Aufnahme PflegekoordinatorIn (Marktgemeinde Schiefling) (Antrag GV 13.12.2023)
- 5) Interkommunale Gelder (SHV) (Antrag GV 13.12.2023)
- 6) Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft (Antrag GV 13.12.2023)
- 7) Kinderbetreuungsverordnung – Änderung monatliche Beitragszahlung
- 8) Verlängerung Bankgarantie – Grd. 478/1, KG 72126 (Antrag GV 18.10.2023)
- 9) Verlängerung Bankgarantie – Grd. 801 und 798/3, KG 72170 (Antrag GV 13.12.2023)
- 10) Rückzahlung Kredit (Antrag GV 18.10.2023)
- 11) Eintrittspreise Pyramidenkogel Aussichtsturm (Antrag GV 13.12.2023)
- 12) Änderung Mitglied Abfallwirtschaftsverband (Antrag GV 31.07.2023)
- 13) Nachnominierung der Ausschüsse
- 14) Personal (Antrag GV 13.12.2023)
- 15) Personal (Zusatzantrag Vzbgm Karl Dovjak)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung des Protokollprüfers

Über Antrag von GRIn Maria Struger werden GRIn Doris Veratschnig und GR Alois Spitzer nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig zu Protokollprüfern bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert, dass er sehr froh ist, dass die Partnergemeinde Medea nach wie vor in sehr guten Kontakten zur Gemeinde Keutschach am See steht und er sich freuen würde, wenn wieder mehr Gemeindegänger bei Ausflügen und Zusammenkünften mit den Gesandten der Partnergemeinde dabei wären.

Des Weiteren teilt er mit, dass Dank der ausgezeichneten Arbeit von Tourismusleiter Stefan Meisterle nicht nur in Kärnten und den umliegenden Bundesländern, sondern auch International in Italien und Slowenien Werbung viral geht und von den südlichen Nachbarn sehr gut angenommen wird.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Kontrollausschusses (KA 16.10.2023 und 23.11.2023)

Nachdem der Vorsitzende der Obfrau des Kontrollausschusses Frau Mag. Dorothea Seebacher das Wort erteilt, gibt Frau Mag. Seebacher an, dass aufgrund dessen, dass sie über zwei

Kontrollausschusssitzungen zu berichten hätte und die jeweiligen Inhalte gerne in Ruhe und ausführlich erläutern würde, bittet sie ihre Berichte in der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 halten zu dürfen.

Die wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern positiv zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Pflegenahversorgung gemäß Aufnahme PflegekoordinatorIn (Marktgemeinde Schiefing) (Antrag GV 13.12.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Schreiben von Bürgermeister Wuksch betreffend der Pflegenahversorgung gem. Aufnahme PflegekoordinatorIn

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Schiefing am Wörthersee die Installierung einer PflegekoordinatorIn beschlossen haben. Dieses Projekt soll in Kooperation mit den Gemeinden Maria Wörth und Keutschach am See umgesetzt werden. Für die ersten 3 Jahre wird dieses Projekt zu 75% und ab dem 4. Jahr zu 50% vom Land gefördert.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023, das Projekt „Pflegenahversorgung - Aufnahme PflegekoordinatorIn“ gemäß des Beschlusses der Gemeinde Schiefing am Wörthersee umzusetzen und einen gemeinsamen Termin für die weitere Vorgehensweise festzulegen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 5 der Tagesordnung: Interkommunale Gelder (SHV) (Antrag GV 13.12.2023)

GRIn Maria Struger gibt zu Protokoll, dass sie interkommunale Zusammenarbeit sehr befürworte und es sowieso nicht verstehe, dass man nicht gemeinsam mit Nachbargemeinden wie Gemeinde Maria Wörth geförderte Kommunalgeräte ankauft und diese dann gemeinsam verwendet.

GRIn Mag. Dorothea Seebacher gibt ebenfalls zu Protokoll, dass die den Zusammenhang zur Auflösung des Sozialhilfeverbandes hier nicht verstehe.

Vzbgm. Karl Dovjak klärt auf, dass es sich hierbei um gemeinsame Anschaffungen zwischen Nachbargemeinden bis zu EUR 40.000 handle, diese Summen sollen jedoch nach der Auflösung des Sozialhilfeverbandes nicht mehr für gemeinsame Anschaffungen verwendet werden, sondern für die Kosten und Aufwendungen der Verbände.

Der Vorsitzende stellt fest, wie schon vorher erwähnt, dass es um die Auflösung des Gemeindeverbandes und nicht um den Sozialhilfeverbandes geht und der IKZ Bonus für Zahlungen an den Sozialhilfeverband vom Land Kärnten, Abt. 3 anerkannt werden, sodass man nicht zwanghaft irgendwelche Geräte mit anderen Gemeinden anschafft, die nur gering benötigt werden.

Der Beschluss des Vorstandes lautete, den IKZ Bonus 2023 und von 2024 bis 2026 für Zahlungen an den Sozialhilfeverband zu verwenden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den IKZ Bonus 2023 und von 2024 bis 2026 für Zahlungen an den Sozialhilfeverband zu verwenden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft (Antrag GV 13.12.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (Mag. Wolfgang Zeileis, MScB) über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2023 beschlossen hat. Aufgrund dessen sind von den beteiligten Gemeinden die gefassten Beschlüsse gleichlautend, bestätigend und übereinstimmend im Gemeinderat legitimiert werden und in weiterer Folge kundzumachen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss des Gemeindevorstandes, der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt vom 28.11.2023 nach folgenden Punkten zustimmen:

1. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Vereinbarung die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung vom 31.12.2023 beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gem. § 23 Abs. 1 der Vereinbarung folgenden einvernehmlichen Ordnung der weiteren Beschäftigung der bei der Verwaltungsgemeinschaft verwendeten Bediensteten beschlossen: das Personal verbleibt im Personalstand der Stadtgemeinde Ferlach, es erfolgt eine Verlegung des Dienstortes.
3. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 24 der Vereinbarung die Aufteilung des nach der Abwicklung bestehenden Restvermögens bis spätestens 31.12.2024 beschlossen.
4. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, mit der Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt zu beauftragen.
5. Der Verwaltungsausschuss hat den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, zur Beauftragung einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Begleitung der Abwicklung ermächtigt.
6. Der Anteil der jährlichen Transferzahlungen an das Gemeinde-Servicezentrum für die pensionierten Beamten der Verwaltungsgemeinschaft und deren Hinterbliebenen wird gem. § 48 Abs. 3 K-GBG (Kärntner Gemeindebedienstetengesetz) aufgrund der Einwohnerzahlen durch das Gemeinde-Servicezentrum berechnet und auf die Gemeinden aufgeteilt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Kinderbetreuungsverordnung – Änderung monatliche Beitragszahlung

Beiliegende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung betreffend Einhebung von Zusatzentgelten im Rahmen des neuen Fördersystems des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes vom Amt der Kärntner Landesregierung Mag. Gerhild Hubmann vom 25.09.2023
- Auszug aktuelle Kinderbetreuungsverordnung und Kostenlegung Essensbeitrag Reichenhauser

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.10.2023, die Kinderbetreuungsverordnung dementsprechend abzuändern, dass für die Betreuung im Kindergarten oder der Kindertagesstätte keine weiteren Zusatzentgelte eingehoben werden – wie laut Land Kärnten erlaubt wäre – sondern ausschließlich die Kosten in der Höhe von EUR 86,00 die vom Familienparadies Reichenhauser, Reauz 3, 9074 Keutschach für durchschnittlich 20 Essen monatlich zur Auszahlung gebracht werden (EUR 4,30 x 20), wird einstimmig zum Beschluss erhoben

Punkt 8 der Tagesordnung: Verlängerung Bankgarantie – Grd. 478/1, KG 72126 (Antrag GV 18.10.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung Sparbuch Vereinbarung Schöttl mit Rechtsnachfolger Herrn Breiner von Bauamtsleiterin Mag. Liane Oswald

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.10.2023, Verlängerung der Bankgarantie – Rückwirkend ab April 2023 um 2 Jahre, bis 15 April 2025 unter Vorlage der Passwörter bis zur nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates - sollte der Widmungswerber auf dieses Angebot nicht einsteigen, ist der Zivilweg zu beschreiten und die Summe einzuklagen, wird vom Gemeinderat mit 17 Stimmen zu 2 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Thomas Miksche, Ersatz GR Walter Jandl, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GR Robert Primschitz, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Josef Mothe

Dagegen: GRIn Dorothea Seebacher, GR Gottfried Holliber

Punkt 9 der Tagesordnung: Verlängerung Bankgarantie – Grd. 801 und 798/3, KG 72170 (Antrag GV 13.12.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung Bankgarantie (Bebauungsvereinbarung mit Besicherung und Aufschließungsvereinbarung 16/2017) – Barbara Petritz-Reichenhauser

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023, Verlängerung der Bankgarantie – Rückwirkend ab 31.12.2023 um 2 Jahre, bis 31.12.2025, wird vom Gemeinderat mit 17 Stimmen zu 2 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Thomas Miksche, Ersatz GR Walter Jandl, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GR Robert Primschitz, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm.

Gerhard Oleschko, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Josef Mothe

Dagegen: GRIn Dorothea Seebacher, GR Gottfried Holliber

Punkt 10 der Tagesordnung: Rückzahlung Kredit (Antrag GV 18.10.2023)

Der einstimmige Antrag der Generalversammlung vom 16.05.2023 und des Gemeindevorstands vom 18.10.2023, das Darlehen an die Raiffeisenbank in der Höhe von EUR 656.691,70 zurückzuzahlen und die verbleibenden ca. EUR 130.000,00 unmittelbar an die Gemeinde als Sondertilgung 2023 rückzuführen, wird vom Gemeinderat mit 18 Stimmen zu 1 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Thomas Miksche, Ersatz GR Walter Jandl, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GR Robert Primschitz, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Gottfried Holliber, GR Josef Mothe

Dagegen: GRIn Dorothea Seebacher

Punkt 11 der Tagesordnung: Eintrittspreis Pyramidenkogel Aussichtsturm (Antrag GV 13.12.2023)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstands vom 13.12.2023, den Eintrittspreis für Erwachsene am Aussichtsturm Pyramidenkogel ab 01.01.2024 von EUR 16,00 auf EUR 17,00 zu erhöhen, wird vom Gemeinderat mit 13 Stimmen zu 6 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Thomas Miksche, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GR Robert Primschitz, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, Ersatz GR Günther Bauer, GR Michael Guder

Dagegen: GRIn Dorothea Seebacher, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Gottfried Holliber, GR Josef Mothe, Ersatz GR Walter Jandl, GRIn Maria Struger

Punkt 12 der Tagesordnung: Änderung Mitglied Abfallwirtschaftsverband (Antrag GV 31.07.2023)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstands vom 31.07.2023, GR Alois Spitzer an Stelle von GR Jürgen Moser als Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes zu bestellen, wird zum Beschluss erhoben.

Punkt 13 der Tagesordnung: Nachnominierung der Ausschüsse

Beiliegende Unterlagen:

- Einladung und Niederschrift der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 14.06.2023

- Auszug aus den jeweiligen Ausschüssen

Der Vorsitzende berichtet, dass es am 14.06.2023 zu einer Sitzung der Gemeindewahlbehörde gekommen ist, in der

- Gemeinderatsmitglied Philipp Lelja (TK) seinen Rücktritt und Streichung aus der Parteiliste gebeten hat
- Gemeinderatsmitglied Daniel Walcher (SPÖ) auf sein Mandat verzichtet, jedoch als Ersatzgemeinderat auf der Liste verbleibt
- Ersatzgemeinderatsmitglied Kristijan Miksche (SPÖ) und Ersatzgemeinderatsmitglied Johannes Spitzer (SPÖ) jeweils ihren Rücktritt erklärt und um Streichung von der Liste gebeten haben

Vzbgm. Karl Dovjak bringt nachstehenden Antrag ein:

Antrag gemäß §26 K-AGO

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der Sozialdemokratischen Partei Keutschach (SPÖ) als vorschlagberechtigte Gemeinderatspartei das Gemeinderatsmitglied

- Georg Tazoll

als Mitglieder des Ausschusses für Ausschuss für Infrastruktur, Förderungen, Bau- u. Planung und Ortsbildpflege vorgeschlagen.

Keutschach am See, 21.12.2023

Unterzeichnet: *Karl Dovjak, MMag. Andrea Buchwald, Maria Struger, Alois Spitzer, Walter Jandl, Thomas Miksche, Charlotte Perner-Winkler*

Bgm. Gerhard Oleschko bringt nachstehenden Antrag ein:

Veränderung der festgesetzten Ausschüsse gemäß §26 K-AGO zu dem Tagesordnungspunkt 13. der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023

„Nachnominierung der Ausschüsse“

Gemäß § 26 K-AGO wird folgende Veränderung der festgesetzten Ausschüsse von den nachstehenden Gemeinderäten eingebracht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass Gemeinderat Günter Bauer an Stelle vom ausgeschiedenen Gemeinderat Philipp Lelja in die folgenden Ausschüsse als Mitglied nominiert wird:

- Ausschuss für Energie und Umwelt
- Ausschuss für Angelegenheiten des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen und Kultur
- Ausschuss für Sport und Ortsbelebung

Begründung: Herr Philip Lelja hat am 15.11.2022 auf die Ausübung seines Mandates als Gemeinderat und um die Streichung von der Mitgliederliste „Team Kärnten“ gebeten gem. § 30 Abs. 2 K-AGO.

Keutschach am See, 21.12.2023

Unterzeichnet: *Sandra del Fabro, Michael Guder, Günter Bauer*

Der einstimmige Antrag der Gemeindevahlbehörde vom 14.06.2023 und entsprechend den schriftlich eingebrachten Anträgen der Sozialdemokratischen Partei Keutschach und dem Team Kärnten,

- Gemeinderatsmitglied Philipp Lelja (TK): Rücktritt und Streichung aus der Parteiliste
 - o an dessen Stelle Gemeinderatsmitglied Günter Bauer in die besagten Ausschüsse
 - Gemeinderatsmitglied Daniel Walcher (SPÖ): Verzicht, Verbleib als Ersatzgemeinderat
 - o an dessen Stelle Gemeinderatsmitglied Gerog Tazoll in die besagten Ausschüsse
 - Ersatzgemeinderatsmitglied Kristijan Miksche (SPÖ) und Ersatzgemeinderatsmitglied Johannes Spitzer (SPÖ): Rücktritt und Streichung von der Liste,
- wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende bittet um Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 15:51 Uhr unterbrochen und um 15:59 Uhr wieder aufgenommen.

Vzbgm. Clement Leitner bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Gem. § 42 K-AGO stellen die nachstehend genannten Gemeinderäte folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass die Umzäunung des Bauhofes fertiggestellt wird. Dieser Beschluss wurde bereits in der GV-Sitzung vom 31.01.2023 einstimmig gefasst.

Begründung:

Folgende Beschlüsse und Genehmigungen liegen bereits vor:

- Land Kärnten-Straßenmeisterei
- Ortsbildpflegekommission
- Bauansuchen bei der Gemeinde Keutschach am See
- Vorstandsbeschluss

Die Steher für die Umzäunung wurden bereits aufgestellt und somit müssen die restlichen Arbeiten auch voranschreiten um das Projekt abzuschließen und eine kontrollierte Müllentsorgung in Keutschach mit Zufahrtstor und Kameras zu installieren. Dieses Projekt sorgt für ein schöneres Ortsbild und senkt die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter welche ständig mit dem Beseitigen von unkontrolliert entsorgten Müll beschäftigt sind.

Keutschach am See, 21.12.2023

Gezeichnet: *Jürgen Moser, Doris Veratschnig, Clement Leitner, Robert Primschitz, Armin Safron, Sandra del Fabro, Günter Bauer, Dorothea Seebacher, Alois Spitzer, Andrea Buchwald, Maria Struger, Walter Jandl, Gottfried Holliber, Charlotte Perner-Winkler,*

Da laut Vorsitzendem der Beschluss über den als Dringlichkeitsantrag bezeichneter Antrag von Vzbgm Clement Leitner vom 21.12.2023 eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, wird der Antrag gem. § 42 Abs. 2 K-AGO ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

GRIn Mag. Sandra del Fabro bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Gem. § 42 K-AGO stellen die nachstehend genannten Gemeinderäte folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass in der heutigen Sitzung über die ART der Ausschreibung (Übernahme durch Abt. 2 und 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung – mit geförderter Ausschreibung ODER Auftragsvergabe durch die Gemeinde Keutschach, einstufiges oder zweistufiges Verfahren) abgestimmt wird.

Begründung:

Aufgrund der Dringlichkeit eines Neubaus des Kindergartengebäudes und Sanierung der Schule wird ein zweistufiges Verfahren (1. Schule/Kita/Nachmittagsbetreuung, 2. betreubares Wohnen) empfohlen. Eine Ausschreibung über Land Kärnten (mit Beteiligung von Gemeindevertretern in der Auswahljury) wird gefördert und kann rascher abgewickelt werden.

Keutschach am See, 21.12.2023

Gezeichnet: *Karl Dovjak, Alois Spitzer, Andrea Buchwald, Charlotte Perner-Winkler, Clement Leitner, Jürgen Moser, Robert Primschitz, Doris Veratschnig, Armin Safron, Günther Bauer, Dorothea Seebacher, Sandra del Fabro, Gottfried Holliber, Josef Mothe, Walter Jandl, Maria Struger, Michael Guder*

Da laut Vorsitzendem der Beschluss über den als Dringlichkeitsantrag bezeichneter Antrag von GRIn Mag. Sandra del Fabro vom 21.12.2023 eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, wird der Antrag gem. § 42 Abs. 2 K-AGO ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ZuhörerInnen und bittet diese um 16:07 Uhr, den Sitzungssaal zu verlassen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Personal (Antrag GV 13.12.2023)

Punkt 15 der Tagesordnung: Personal (Zusatzantrag Vzbgm Karl Dovjak)

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Protokollprüfer